

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0711/2025
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 19.05.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.08.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	27.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

Betreff:

Betrieb von VOIS-Komponenten über den „Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz,, (ZIDKOR)

Mainz, 24.07.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 12.08.2025

i. V.
gez. Günter Beck

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausweitung der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ZIDKOR in Bezug auf den Betrieb und die Nutzung von VOIS Komponenten, hier die Fachanwendung VOIS Parkausweismodul. Die KDZ Mainz vertritt die Landeshauptstadt Mainz im ZIDKOR und stellt die technische und organisatorische Infrastruktur für unsere Verwaltung zur Verfügung.

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz versteht sich als eine lebenswerte Stadt, die wirtschaftlich leistungsfähig ist, nachhaltig denkt und dabei nah an den Bedürfnissen der Bürger:innen agiert. Ein großes Bedürfnis dieser Zeit, ist der digitale Zugang zur Verwaltung und damit verbunden die Erweiterung des Angebots der serviceorientierten Dienstleistungen für die Mainzer Bürger:innen. Zentrales Thema dabei ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), wofür die Vorhaltung einer digitalen Infrastruktur Grundvoraussetzung ist. Durch die konsequente Umsetzung werden digitale Interaktionsangebote verbessert und neue Möglichkeiten zur Zeitersparnis geschaffen. Weiterhin dient sie dazu, auch innerhalb der Verwaltung „alte Zöpfe abzuschneiden“ und die Abwicklung von Vorgängen zukunftsfähiger und bürger- aber auch benutzerfreundlicher zu gestalten. Um dieser Digitalisierungsstrategie gerecht zu werden, ist es notwendig für die Serviceangebote der Verkehrsbehörde neue Fachanwendungen für den Vorgang Bewohnerparken anzuschaffen.

Finanzierung

Lösung:

Aktuell arbeitet die Verkehrsbehörde mit der Fachanwendung „WIN Genehmigung“, einem Programm welches seit 35 Jahren bei der Stadtverwaltung Mainz treue Dienste leistet. Da jedoch die aktuellste Version des Programms auf den 6. Februar 2014 datiert ist, können vom Anbieter keine Updates und auch kein Support mehr durchgeführt werden. Es sollte klar sein, dass bei einem Systemausfall des Programms keine Anträge für Bewohnerparkausweise bearbeitet werden können. Das würde somit auch bedeuten, dass die aktuell **14.320 ausgestellten Bewohnerparkausweise** nicht im Programm gepflegt werden können. Hier hängt das Ziel der zukunftsfähigen Abwicklung des Vorgangs „Bewohnerparken“ also am seidenen Faden.

Eine intensive Recherche für eine neue Anwendung wurde nun durchgeführt. Dabei stieß man auf die Software VOIS. Diese Software ist in der Stadtverwaltung Mainz keine Unbekannte, wird sie doch bereits im Meldewesen verwendet. Neben den Fachanwendungen Melde- und Passwesen und Wahlen besteht auch die Möglichkeit, die Anwendung „Bewohnerparken“ zu aktivieren. Da die Anwendung direkt mit dem Meldewesen verknüpft ist, müssen Benutzer:innen nicht mehr manuell prüfen, ob Antragsteller:innen eine Berechtigung für beantragten Bewohnerparkausweis haben. Bereits hier bietet die Anwendung schon die ersten Möglichkeiten zur Zeiteinsparung und Benutzerfreundlichkeit. Weitere Schnittstellen, zum Beispiel zum Kassenprogramm, sorgen für eine weitere Vereinfachung der Abläufe. Zudem schließt diese Anwendungen Doppelbuchungen von Bewohnerparkausweisen aus, die in der Korrektur mit der bisherigen Fachanwendung sehr mühsam und zeitintensiv sind. Mit der Anwendung des Moduls „Bewohnerparken“ können je Vorgang ca. 4 Minuten eingespart werden, da arbeitsvereinfachende Schnittstellen zu den genannten Programmen hergestellt werden können.

Alternativen:

Keine

Die interkommunale Zusammenarbeit mit dem ZIDKOR, in Bezug auf kommunale IT-Dienstleistungen hat sich bewährt. Die positiven Erfahrungswerte mit den bislang eingesetzten Komponenten führen zu einer gewünschten weiteren Nutzung.

Ausgaben / Finanzierung:

Die Kosten in Höhe von 17.100 € pro Jahr können aus dem konsumtiven Haushalt des Amtes 61 übernommen werden.

